



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

FB 11

**Tagesordnungspunkt: 4**

**ÖPNV/Regionalbusverkehr;  
MVV-Tarifstrukturreform zum Juni 2019**

**Anlage(n):**

Anlage 1 - schematischer Tarifplan  
Anlage 2 - Preistabelle Tarif 2019

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Ludwig  
Mittermüller

Zi.Nr.: 301

Tel. 08122/58 1042  
ludwig.mittermueller@lr  
a-ed.de

Erding, 02.08.2018  
Az.:

**Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 17.09.2018**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Je nach nachträglich festgestelltem Defizit. Im schlechtesten Fall entsteht ein Defizit in Höhe von EUR 40,5 Mio. Davon hat der Landkreis Erding ca. EUR 700.000 zu tragen. Dieses Defizit schmilzt nach spätestens 6 Jahren auf EUR 0 ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Struktur, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der MVV-Tarifreform zum 09.06.2019 wird mit folgenden strukturellen und preislichen Maßnahmen zugestimmt,
  - Vereinheitlichung des Tarifsystems auf sieben Zonen (Zone M + sechs Zonen im Umland),
  - mit den gezielten Anpassungen der Tarifgrenzen,
  - Einheitliche Zählregel für alle Produkte,
  - Änderungen im Seniorentarif,
  - Einführung einer neuen Streifenkarte für das U21-Angebot,
  - Einführung eines verbundeinheitlichen Sozialtickets und
  - in der Anlage 2 beigefügten Preisen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt München und die weiteren Verbundlandkreise deckungsgleiche, d.h. keine sachlich erweiterten Beschlüsse fassen.

3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eventuell eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrages zu treffen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wurde letztmals in der Sitzung vom 12.06.2017 über den Sachstand der Tarifstrukturreform und die Eckpunkte der angestrebten Modernisierung informiert.

Die Gremien der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) haben nun nach weiteren ausführlichen Beratungen in der gemeinsamen Sitzung des Verbundrates und der Gesellschafterversammlung am 06.07.2018 – unter dem Vorbehalt dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sowie der Gremien der acht Verbundlandkreise - das im Folgenden kurz dargestellte Modell der Tarifstrukturreform beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen insgesamt 4 Gremienzustimmungen (Landkreis Starnberg, Landkreis Fürstentfeldbruck, Stadt München, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) vor.

## **Gründe für die MVV-Tarifreform:**

Um das Wachstum zu lenken und so die Lebensqualität im Großraum München langfristig zu verbessern, ist ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr Voraussetzung. Die Tarifreform ist dabei ein Baustein der ÖPNV-Offensive, die im MVV-Raum schon begonnen hat. Zu den weiteren Bausteinen gehören der Angebotsausbau (Ausbau an Fahrleistungen und weiteren Angeboten in den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Umsetzung des Programms Bahnausbau Region München des Freistaates Bayern einschl. des S-Bahnpositionspapiers der Landkreise, Nahverkehrspläne usw.) genauso wie die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Vertriebs (Handy-Online-Ticket, Einführung E-Ticketing, Automatisierte Fahrpreisberechnungen usw.).

## **Die neue MVV-Tarifreform im Überblick:**

Die MVV-Tarifreform basiert auf drei wesentliche Säulen.

### **1. Öfters „öffentlich“ fahren in den Busse und Bahnen soll sich lohnen:**

Alle Fahrgäste, die die Verkehrsmittel im MVV mehrfach und nachhaltig nutzen oder zukünftig nutzen wollen, sollen davon profitieren. Deshalb wurden die Rabatte bei den Monatskarten-Abonnements bzw. Jahreskarten verbessert. Im Gegenzug werden die Preise für Einzel- und Tageskarten angehoben. Bei der Streifenkarte gibt es keine Preissteigerung.

### **2. Neugestaltete Tarifzonen sorgen für mehr Bewegungsraum:**

Die Tarifräume wurden in sieben Tarifzonen neu gestaltet und durchgängig strukturiert. Der aktuelle, sogenannte Innenraum, bzw. Ringe 1-4 sowie Teile des aktuellen Ring 5 bilden zukünftig die Zone M. Die Grenze verläuft am Münchner Autobahnring A99, der gedanklich im Süden weitergezogen wird. Im aktuellen Außenbereich bzw. die Ringe 5/6-16 wurden sechs neue Tarifzonen/Übergangsbereiche gebildet und eine Vielzahl von Bushaltestellen bzw. Orte diesen neuen Tarifbereichen neu zugeordnet.

### **3. So einfach wie noch nie:**

Dieser neuen klaren Struktur folgt eine einheitliche Logik für das gesamte Sortiment. Für (nahezu) alle Fahrscheine gelten nun sieben konzentrische Tarifzonen – statt den bisher sechzehn Ringen, vier Zonen und drei Räumen je nach Ticketart. Damit soll

mehr Verständlichkeit und Klarheit im Tarif geschaffen, die Hemmschwelle „Tarif“ reduziert und somit der Zugang zu Bussen und Bahnen spürbar erleichtert werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Die neue MVV-Tarifreform mit Bezug auf den Landkreis Erding:**

**Die neuen Tarifzonen:**

Statt Ringe, Zonen und Räume wurde das MVV-Gebiet in Tarifzonen bzw. Übergangsbereiche eingeteilt. Die Gestaltung der neuen Tarifzonen verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Keine Durchschneidung von zusammenhängenden Siedlungsgebieten
- Berücksichtigung von Tangentiallinien, insbesondere zu den Nachbarlandkreisen
- Gestaltung der Tarifzonen so, dass die Kreisstadt Erding von allen Orten mit max. zwei Tarifzonen erreichbar ist

**Tarifzonenzuschnitt:**

Im Mittelpunkt steht die Zone M, die in etwa den bisherigen Innenraum bzw. die Ringe 1-4/5 umfasst. Die Räume und Ringe im Umland wurden in weitere 6 Tarifzonen eingeteilt. Das Gebiet des Landkreises Erding liegt in den Tarifzonen M+2 bis 6. Siehe hierzu den schematischen Tarifplan der Anlage 1.

**Ermittlung des Fahrpreises:**

Entsprechend der neuen Tarifzonenlogik ermittelt sich der Ticketpreis nunmehr nach einer einheitlichen Zählregel. Entscheidend ist, ob die Zone M bei der Fahrt tangiert ist oder nicht und in welcher Zone der Ausgangs- und Zielort liegt. Mehrfachdurchfahrende Zonen zählen –im Gegensatz zu bisher- nur noch einmal.

**Preisbeispiele:**

Linienbusfahrten aus Landkreiskommunen in die Große Kreisstadt Erding

Landkreiskommunen (Hauptorte)	Fahrpreis mit Tageskarte		Fahrpreis mit Isarcard Monat		Fahrpreis mit Seniorenticket	
	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher
<b>Berglern</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	55,20 €	54,90 €	48,10 €	42,00 €
<b>Dorfen</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	66,60 €	59,90 €	48,10 €	<b>49,00 €</b>
<b>Finsing</b> (über Markt Schwaben)	6,70 €	<b>7,90 €</b>	79,10 €	59,90 €	48,10 €	<b>49,00 €</b>
<b>Fraunberg</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	55,20 €	54,90 €	48,10 €	42,00 €
<b>Hohenpolding</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	79,10 €	59,90 €	48,10 €	<b>49,00 €</b>
<b>Isen</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	55,20 €	54,90 €	48,10 €	42,00 €
<b>Moosinning</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	55,20 €	54,90 €	48,10 €	42,00 €
<b>Oberding</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	55,20 €	54,90 €	48,10 €	42,00 €
<b>St. Wolfgang</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	66,60 €	59,90 €	48,10 €	<b>49,00 €</b>
<b>Taufkirchen (Vils)</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	66,60 €	59,90 €	48,10 €	<b>49,00 €</b>
<b>Wartenberg</b>	6,70 €	<b>7,90 €</b>	55,20 €	54,90 €	48,10 €	42,00 €



## Fahrten aus Landkreiskommunen nach München

Landkreiskommunen (Hauptorte)	Fahrpreis mit Tageskarte		Fahrpreis mit Isarcard Monat		Fahrpreis mit Seniorenticket	
	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher
Berglern	13,00 €	15,40 €	201,30 €	193,90 €	69,10 €	86,00 €
Dorfen	13,00 €	16,00 €	212,50 €	218,90 €	69,10 €	89,40 €
Erding	13,00 €	14,40 €	175,10 €	168,90 €	69,10 €	82,00 €
Finsing (über Markt Schwaben)	8,90 €	10,20 €	127,80 €	118,90 €	69,10 €	70,40 €
Fraunberg	13,00 €	15,40 €	201,30 €	193,90 €	69,10 €	86,00 €
Hohenpolding	13,00 €	16,00 €	225,60 €	218,90 €	69,10 €	89,40 €
Isen	13,00 €	15,40 €	201,30 €	193,90 €	69,10 €	86,00 €
Moosinning	13,00 €	13,40 €	152,50 €	143,90 €	69,10 €	77,00 €
Oberding	13,00 €	14,40 €	175,10 €	168,90 €	69,10 €	82,00 €
St. Wolfgang	13,00 €	16,00 €	212,50 €	218,90 €	69,10 €	89,40 €
Taufkirchen (Vils)	13,00 €	16,00 €	212,50 €	218,90 €	69,10 €	89,40 €
Wartenberg	13,00 €	15,40 €	201,30 €	193,90 €	69,10 €	86,00 €

**LANDKREIS  
ERDING**

### Veränderungen im Landkreis durch die neuen Tarifzonen:

Im neuen Tarifzuschnitt wurden auf Vorschlag der Verwaltung sog. „Überlappungszo-  
nen“ geschaffen. Diese Bereiche gehören „zu zwei Tarifkreisen“, so dass - je nach  
Fahrtrichtung – die günstigere Zuordnung greift.

Die Zuordnung der Ortsteile im Einzelnen:

Fahrausweis Tarifzone 3 gültig		Fahrausweis Tarifzone 5 gültig			
Fahrausweis Tarifzone 2 gültig		Fahrausweis Tarifzone 4 gültig		Tarifzone 6 gültig	
<b>Tarifzone 2</b>	<b>Tarifzone 3</b>	<b>Tarifzone 4</b>	<b>Tarifzone 5</b>	<b>Tarifzone 5/6</b>	<b>Tarifzone 6</b>
<b>Tarifzone 2/3</b>		<b>Tarifzone 3/4</b>	<b>Tarifzone 4/5</b>		
Neufinsing Finsing Eicherloh	Eichenried Lüß	Ottenhofen Moosinning Neuching Harlachen Pastetten	Forstern Oberding Aufhausen Moosstetten Hartbrunn Karlsdorf	Erding Buch am Buchrain	Gaden Berglern Bockhorn Lengdorf Eitting Fraunberg Flughafen Isen Walpertskirchen Kaltenbach Hecken Aschberg
				Langenpreising Markt Wartenberg Inning am Holz Oberhofkirchen Ottering Unterthalham Oberbierbach Unterbierbach	Dorfen Kirchberg Taufkirchen Hohenpolding Reinting Sankt Wolfgang Lappach Erdmannsdorf Moosen

### Das Fahrkartensortiment – Die neuen Preise:

Das aktuelle Fahrkartensortiment bleibt grundsätzlich erhalten.

Keine Regeländerungen ergeben sich beim bewährten einheitlichen Kindertarif (ein  
Streifen für alle Fahrten), bei der Fahrrad-Tageskarte, der Grünen Jugendkarte, dem  
Semesterticket und den Kurzstreckenregelungen.

Alle übrigen Fahrkarten, unabhängig ob diese dem bisherigen Bar- oder Zeitkartentarif  
zuzuordnen sind, folgen nunmehr der neuen 7-Tarifzonen-Logik.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Alle zukünftig vorgesehenen Tarife können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Preise einiger signifikanter Fahrscheine stellen sich wie folgt dar:

### **Angebot U 21**

Für Jugendliche unter 21 Jahren gibt es künftig eine eigene U 21-Karte. Der Rabatt reduziert sich von derzeit 50 Prozent („halbe Anzahl der Streifen“) auf 40 Prozent.

### **Seniorenticket**

Bei der IsarCard 60 (Seniorenticket) ändert sich nicht nur die differenzierte Preisgestaltung entsprechend den Tarifzonen. Mit der Tarifreform entfällt die vorhandene Sperrzeit und die Altersgrenze wird auf 65 Jahre angehoben.

Durch die Umstellung von Räumen auf die 7-Kreis-Logik wird das Seniorenticket bei weiteren Entfernungen erheblich teurer.

### **Sozialticket**

Mit der Tarifreform wird das bereits in der Landeshauptstadt und im Landkreis München angebotene Sozialticket verbundweit eingeführt. Das bedeutet, dass für Hilfeberechtigte nunmehr im gesamten Verbundgebiet ein günstiges Mobilitätsangebot geschaffen wird. Zum Berechtigungskreis gehören voraussichtlich:

- Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII),
- Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag und deren Familienangehörige
- Personen mit geringem Einkommen, deren Einkommen den Bedarfssatz nach dem für sie anwendbaren Gesetz nicht übersteigt (ausgenommen: Au-Pairs, Auszubildende, Studentinnen und Studenten)
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr, Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Um das Sozialticket an den Fahrscheinautomaten oder in den Bussen erwerben zu können, benötigt der Fahrgast einen sogenannten Landkreispass. Die Ausstellung des Landkreispasses erfolgt auf Antrag durch die jeweils zuständige Landkreisverwaltung. Dabei ist die Berechtigung vom Antragssteller/in nachzuweisen und von der Landkreisverwaltung zu prüfen. Die Gültigkeit des Landkreispasses ergibt sich aus dem Berechtigungsnachweis und kann auf Antrag verlängert werden. Mit der im Landkreispass angegebenen Berechtigungsnummer, die im Automaten einzugeben ist bzw. dem Busfahrer bekanntgegeben werden muss, kann die IsarCard S gekauft werden. Die IsarCard S ist nur mit gleichzeitiger Vorlage des Landkreispasses gültig.

Die IsarCard S wird es nur als Monatskarte und mit Sperrzeit (gültig ab 9:00 Uhr) geben.

Für die Ausstellung des Landkreispasses zeigen die ersten vagen Prognosen einen weiteren Personalbedarf innerhalb des Landratsamtes.

Die zusätzlichen Kosten für das Sozialticket (ca. 9 Mio. €) werden auf die anderen Fahrkarten umgelegt, was zu Verteuerung im Bereich der Gelegenheitsfahrten führt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

### **Einzelfahrkarte**

Der Preis der Einzelfahrkarten bewegt sich zukünftig zwischen 3,30 EUR (Zone M bzw. 2 Zonen) bis zu 13,20 (Zone M+6 = Gesamtnetz). Im Landkreis Erding erstreckt sich die Preisspanne bei einer Fahrt nach München zwischen 6,60 EUR und 13,20 EUR; innerhalb des Landkreises zwischen 3,30 EUR und 9,90 EUR.

Der Preis für die Streifenkarte bleibt mit 14,00 EUR (10 Streifen) auf dem heutigen Niveau.

### **Tageskarte**

Die Tageskarte Single liegt zwischen 7,90 EUR für 2 Tarifzonen 16,00 EUR für das Gesamtnetz. Gegenüber den heutigen Tarifen entspricht dies einer Erhöhung zwischen 3,1 % und 23,1 %.

### **IsarCard 9 Uhr (Grüne Karte)**

Die Preise der IsarCard 9 Uhr als Jahreskarte belaufen sich -auf den Monat gerechnet- zwischen 38,50 EUR für eine Zone, 44,25 EUR für 2 und bis zu 83,00 EUR fürs Gesamtnetz. Gegenüber heute erhöhen sich die Preise zwischen 1,3 % und 29,7 %. Nur für den Münchener Innenraum wird der Tarif günstiger.

### **Finanzierung:**

Bei der Gestaltung der Fahrkartensortimente und der Fahrpreise stand die grundsätzliche Erlösneutralität der Marktverträglichkeit gegenüber.

Nach den Berechnungen der Gutachter entstehen nun bei dem Preismodell der MVV-Tarifreform Mindereinnahmen in Höhe von 34,5 Mio. € p.a. im Vergleich zur bisherigen Preisstruktur. Dieser Betrag stellt dabei den Mittelwert eines Ergebniskorridors von  $\pm 6$  Mio. € dar.

Den Ausgleichsbedarf teilen sich die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise im Verhältnis 75 zu 25 Prozent.

Für den Landkreis Erding entfielen rein rechnerisch ein Anteil von max. ca. EUR 700.000 pro Jahr.

Es handelt sich um ein kalkulatorisches Risiko, dessen Realisierung im Wesentlichen davon abhängt, wie die Fahrgäste die neue, vereinfachte Tarifstruktur annehmen und in welcher Größenordnung mehr Fahrgäste generiert werden können.

Zur Absicherung dieses kalkulatorischen Risikos von Erlösrückgängen steht der o.g. Beschluss der MVV-Gremien zur Umsetzung der MVV-Tarifreform unter dem Vorbehalt des Erlasses einer allgemeinen Vorschrift, die den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 genügt.

Der Freistaat Bayern wird sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Ausgleich des Defizits beteiligen, stellt aber Fördermittel aus dem Förderprogramm zur Luftreinhaltung in der Stadt und der Region München in Aussicht.

Zusätzlich wird der Freistaat Bayern die an die acht Verbundlandkreise alljährlich gezahlten Förderungen im Rahmen der sog. ÖPNV-Zuweisungen um ca. 2,6 Mio. € p.a. erhöhen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Ausblick:**

Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 06. Juli 2018 die Umsetzung der Tarifreform entschieden. Die Behandlung in den Gremien der Landeshauptstadt München und den acht Verbundlandkreisen wird im Oktober 2018 abgeschlossen sein. Die Einführung der Tarifreform soll – nachdem alle kommunalen Gremien zugestimmt haben - am 09. Juni 2019 erfolgen.

Für voraussichtlich im September 2019, also zum Schuljahresbeginn 2019/2020, soll das derzeit noch in Abstimmung befindliche pauschale Schüler-/Azubiticket in das Fahrkartensortiment aufgenommen werden. Dieses Ticket würde die Mobilität der Jugendlichen insbesondere in den Verbundlandkreisen stärken.